

Antragsvoraussetzungen

für die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigungen gemäß § 87 Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) zur Errichtung bzw. Veränderung von **Brücken**, **Durchlässen** und **Verrohrungen**

Einzureichen an:

Postanschrift: Landkreis Oberspreewald –Lausitz
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg

Besucheranschrift: J. - Gottschalkstr. 36
03205 Calau

Telefon: 03541 / 870 3422
Fax: 03541 / 870 3410
E-Mail: jutta-boehme@osl-online.de

Nachstehend angekreuzte Unterlagen bzw. Nachweise sind zur Bearbeitung des Antrages zu erbringen:

1. Allgemeine Angaben

- Bezeichnung des Vorhabens
- Antragsteller
- Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte oder Verfügungsberechtigte der baulichen Anlagen (vollständige Adressen)
- Eigentumsnachweis bzw. Zustimmung des Eigentümers
- Adressat des Gebührenbescheides
- Adressat der wasserrechtlichen Entscheidung
- Die Antragsunterlagen sind **dreifach** einzureichen.

2. Angaben zum Vorhaben

- Erläuterungsbericht über Art, Umfang, Zweck der Veranlassung des Vorhabens und Begründung des Vorhabens
- Übersichtsplan, M 1:10 000 bzw. 1:25 000 mit Kennzeichnung der örtlichen Lage der Anlage bzw. Kreuzung des Gewässers gemäß § 87 BbgWG
- Lageplan mit Kennzeichnung wie oben
- Gemarkung, Flur und Flurstück/e
- Wasserwirtschaftliche Belange
 - Bezeichnung des Gewässers / der Gewässer
 - Hydraulischer Nachweis
 - Hydrologische Stellungnahme des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Referat RS 5
Sitz: Von-Schön-Straße 7, in 03050 Cottbus, Postanschrift: PF 10 07 65, 03007 Cottbus
- Wasserhaltung mit Angaben über Art und Umfang

- Angaben zur Niederschlagsentwässerung
(Das Oberflächen-/Niederschlagswasser von öffentlichen Verkehrsflächen ist generell außerhalb des Gewässers und der wasserseitigen Böschungen zu versickern.)
- Bestandsunterlagen
- Bauwerkszeichnungen
 - Querschnittszeichnung mit Höhenangaben
 - Längsschnitt
 - Angabe der Größe des Durchlasses / der Verrohrung (DN)
 - Angabe der lichten Weite der Brücke
 - Angabe der Konstruktionsunterkante
 - Angabe der festen Gewässersohle (Sollsohle)
 - Angabe der Sohlbreite
 - Angabe des Sohlgefälles
 - Angabe des Mittelwasserspiegels
 - Angabe der Böschungsneigung
 - Angabe der Befestigungsart für Sohle und Böschung
- Prüfbericht eines für das Land Brandenburg zugelassenen Prüfsachverständigen für Baustatik
- Baukostenwert des Brückenbauwerkes / Durchlasses

3. Wasserrechtliche Regelungen

- Angaben / Kopien zu vorliegenden wasserrechtlichen Entscheidungen, bezogen auf das beantragte Vorhaben

4. Abstimmungsergebnisse mit anderen Behörden / Beteiligten

- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“
Sitz: Am Bahnhof 2, in 03096 Burg
- Stellungnahme des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
Sitz: Finsterwalder Straße 32 a, in 03249 Sonnewalde
- Stellungnahme der Stadt / Amtskommune
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald - Lausitz
Sitz: Gottschalk-Straße 36, in 03205 Calau, Postanschrift: PF 10 00 64, 01956 Senftenberg
- Stellungnahme der unteren Fischereibehörde des Landkreises Oberspreewald - Lausitz
Sitz: Gottschalk-Straße 36, in 03205 Calau, Postanschrift: PF 10 00 64, 01956 Senftenberg
- Stellungnahme des Biosphärenreservates „Spreewald“
Sitz: Schulstraße 9, in 03222 Lübbenau